

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

DIE THESE VOM »ABSOLUTEN« UND »RELATIVEN« NATURSCHUTZ - ODER ABSOLUTE TECHNIK (aus „Bis zum letzten Wildwasser?“ Gedanken über Wasserkraftnutzung und Naturschutz im Atomzeitalter. Aachen 1960)

*Vorfahrt nur für die Technik?*

Mit den zunehmenden Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des Energieausbaues in alten Industrieländern taucht das Wort vom »absoluten« Naturschutz immer häufiger auf, das von manchen Unternehmern in neuerer Zeit mindestens ebenso eifrig wie der Begriff „Gemeinwohl“ gebraucht wird, dem die errichteten Werke ausschließlich dienen würden.

Nichts ist leichter als die These vom absoluten Naturschutz zu widerlegen. Es trifft keinesfalls zu, wie zu wiederholten Malen behauptet wurde, daß die Vertreter des Naturschutzes „jedesmal grundsätzlich dagegen“ seien, „wenn immer ein Projekt bekannt wird“. Dutzende von Kraftwerken wurden in Bayern, in Österreich, in der Schweiz und anderswo gebilligt, bestimmte Auflagen gestalterischer Art vorausgesetzt, die ja nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit sind. Denn wenn von Gemeinwohl soviel die Rede ist, wird man die betroffene Landschaft kaum wie einen Trümmerhaufen liegenlassen wollen, sobald die erste Turbine angelaufen ist; sie bringt ja nicht nur Strom, sondern auch Gewinn. Gewinn aus den Schätzen der Heimatnatur, die aber allen gehören. Eine volle Erhaltung bestimmter Bereiche am ruhenden, fließenden oder stürzenden Wasser wurde bekanntlich nur in jenen wenigen Fällen gefordert, wo großartige und unwiederbringliche Naturschöpfungen verändert oder zerstört zu werden drohten. Man kann deshalb keinesfalls von einem absoluten Naturschutz schlechthin sprechen, sondern lediglich von einer absoluten Einstellung auf einem wichtigen Teilgebiet der Naturschutzarbeit. Das auf diesem Teilgebiet zur Geltung gebrachte bewahrende Prinzip stützt sich in den verschiedenen Ländern auf einschlägige Gesetzgebungen (Naturschutzgesetz, Wassergesetz), oder es ist sogar da und dort auch ausdrücklich in der Verfassung verankert. Die Naturschutzarbeit in aller Welt erschöpft sich also nicht allein in Pflege und Gestaltung der Landschaft; auch die Bewahrung ist eines der großen Ziele des Naturschutzes, wofür Naturschutzgebiete und Nationalparke auf der ganzen Welt ein sichtbares Zeugnis ablegen. Das Bestreben, solche Gebiete gegen jede Bedrohung zu verteidigen, hat mit Fanatismus nichts zu tun. Andernfalls wären die Mitglieder jener staatlichen Organisationen, die für die Verwaltung und den Fortbestand der Nationalparke und sonstigen Schutzbereiche in aller Welt sorgen, nichts anderes als organisierte Fanatiker. Wer immer in diesem Zusammenhang von Fanatikern spricht, hat entweder den Sinn des bewahrenden Naturschutzes nicht verstanden oder gibt zu erkennen, in welchem Lager er steht.

Auf der anderen Seite hat sich in manchen Kreisen der Energiewirtschaft in neuerer Zeit die gefährliche These eingenistet, daß man immer und überall Kraftwerke bauen könne, sofern nur die baulichen Anlagen anständig gestaltet und durch entsprechende Begrünung durch Busch und Baum in die umgebende Landschaft eingebunden würden. In manchen Fällen sind Gestaltung und Einbindung sogar als Sonderleistungen oder auch als ein ganz besonderes Entgegenkommen hingestellt worden. Demgegenüber ist festzustellen - und gerade im Kampf um die Integrität des Schweizerischen Nationalparks ist dies von einem Schweizer Bürger ganz klar herausgestellt worden -, daß der Bau eines Kraftwerkes in einem schutzwürdigen oder geschützten Bereich, immer etwas Absolutes ist; er ist ein realer Einbruch, ganz gleichgültig, wie er durchgeführt wird. Mit der Auffassung, anständige Gestaltung und Einbindung seien die alleinigen Bedingungen, die überhaupt gestellt werden könnten, würde der Naturschutz in die Bereiche des Relativen verwiesen.

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

Von einem „absoluten“ Naturschutz kann also nicht gesprochen werden, wie die Erfahrung zeigt. „Relativer Naturschutz“ ist hingegen ein Widerspruch in sich selbst, denn er würde die Selbstaufgabe auf dem Gebiet der Bewahrung bedeuten. Relativer Naturschutz wäre die Anerkennung des absoluten Anspruchs der Technik. Dieser absolute Anspruch ist eine Realität, wie der Fall des „Spöl“ im Schweizer Nationalpark, des unter Schutz stehenden oberen Lechs und des Naturschutzgebietes „Hölle“ in Bayern, des Dinosaur-Monuments in den Vereinigten Staaten, des Naturschutzgebietes „Wutachschlucht“ in Württemberg zeigt. Absolut ist z.B. der Anspruch der Technik, wenn ein führender Energiefachmann der Schweiz vom „Vollausbau“ der Schweizer Wasserkräfte spricht, von dem er vielleicht nur den Rheinfall und den Silsersee im Engadin ausgenommen wissen will.

### *Es gibt drei Möglichkeiten!*

Nichts kennzeichnet den fragwürdigen Weg vieler Wasserkrafttechniker deutlicher als der ständig wachsende Unmut in Bauerntum, Wissenschaft und Volk, der von der stillen Auflehnung über nutzlose Einzelproteste hinweg bis zum massiven öffentlichen Widerstand reicht. „Freunde des Rheins“, rief einer der Redner am 4. Dezember 1952. die Verteidiger des Rheinfalls von Schaffhausen an, „die freie Elektrizitätswirtschaft verkörpert in Verbindung mit den staatlichen Instituten eine geballte und entschlossene Macht, sowohl finanziell, wirtschaftlich und politisch. Sie ist eine Festung, gegen die wir mit stillgenährten Hoffnungen, mit Einsprüchen, Resolutionen, Petitionen und Protestversammlungen bisher nichts Entscheidendes auszurichten vermochten. Es ist, wie wenn wir einen Stein gegen eine Felswand schleuderten!“ Welch eine bittere Erkenntnis!

Es gibt aber auch einzelne Stimmen auf selten der Technik, die von Verantwortung diktiert sind. „Vielleicht wird einmal der Tag kommen“, sagte der Präsident des Schweizer Wirtschaftsverbandes Dr. K. Obrecht im Juli 1955, „da man in besonders schützenswerten Gegenden zwischen Wasserkraftnutzung und Naturschutz bestimmte Prioritätsgrenzen wird abstecken müssen, in der Erkenntnis, daß es in unserer Heimat nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ideelle Interessen gibt, die schützenswert sind.“ Mit dieser Erkenntnis dürfte das entscheidende und eindeutige Urteil über das Problem „Absoluter“ und „Relativer Naturschutz“ gefällt sein. Sie zeigt, daß die Vertreter des Naturschutzes auf dem rechten Wege waren, wenn sie bei der Beurteilung von Wasserkraftprojekten folgende drei Möglichkeiten in Betracht zogen:

1. Die Anerkennung des Projekts in der vorgeschlagenen Form;
2. den Kompromiß, wobei - wie im ersten Fall - die Einbindung aller Anlagen in die umgebende Natur nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit ist, als Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit;
3. die Ablehnung in jenen verhältnismäßig seltenen Fällen, wo Naturschöpfungen betroffen werden, die das Kennzeichen der Unteilbarkeit und des Unwiederbringlichen tragen, also in die Wertskala unantastbaren Kulturgutes fallen.

In einer unter Schutz stehenden Flusschlucht z. B. ist das rauschende und stürzende Wasser nicht nur das dynamische und formende, sondern auch das erlebnisstärkste Element. Jeglicher Wasserentzug trüfe das Wesenhafte einer solchen Naturschöpfung, selbst wenn damit eine biologische Veränderung der Umgebung nicht zu erwarten wäre. Die endgültige Beurteilung z. B. allein vom Kriterium einer solchen biologischen Veränderung abhängig zu machen, wie es in jüngster Zeit wiederholt geschehen ist, würde in letzter Konsequenz in vielen entscheidenden Fällen die Aufgabe des bewahrenden Prinzips bedeuten, also die Preisgabe von Naturschöpfungen, wie sie die Wasserfälle, die Klammen und die großräumigen Flussdurchbrüche darstellen, etwa die Partnachklamm und die Weltenburger Donauenge in

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

Bayern, die Via Mala, die Spölschlucht, Tamina- und die Roflaschlucht in der Schweiz, die Krimmler Wasserfälle in Österreich, das Dinosaurmonument, die Coloradoschlucht in Nordamerika und andere mehr.

In diesem Zusammenhang noch einmal zurück zur Rede *Arthur Uehlingers*, jenes unerschrockenen Kämpfers für die Erhaltung der Naturschönheiten in der Schweiz. Er führte weiter aus: „*Albert Heim*, der große Geologe, war zutiefst überzeugt, daß die Erkenntnis der Natur, das immer leidenschaftliche Erforschen der Wahrheit die Menschen notwendig zu einem höheren Ethos führen müsse. Er verneint, genau wie wir, nicht die Bedürfnisse der Menschen, nicht die Indienststellung der Natur. Er verlangt einzig, daß wir uns allezeit unserer Abhängigkeit bewußt bleiben und verharrt tapfer und unerschütterlich in der Forderung, daß wir die Natur dort, wo sie sich den staunenden Augen am größten, am wunderbarsten, am gewaltigsten offenbart, nicht antasten dürfen, sondern uns hier von ihr ergreifen und erschüttern lassen. Damit wir so, in ihren Anblick versunken, die Kräfte in uns lebendig halten und in uns nähren, die uns zur Demut und zur Ehrfurcht führen...“

Sind diese Worte nicht der deutlichste Beweis dafür, daß die These vom absoluten und relativen Naturschutz aufgegeben werden muß? Denn sie ist geeignet, Verwirrung zu stiften. Eines aber ist klar: Kompromiß *in jedem* Falle würde nichts anderes als gemeinsamen Abbau bedeuten.

#### *Das Beispiel „oberer Lech“*

Beim Kampf um den oberen Lech als die letzte großräumige Flusslandschaft in Oberbayern äußerte sich dieser totale Anspruch der Technik in einer Art, die jeden Naturfreund tief erschüttern mußte. Jahre dauerten die Auseinandersetzungen um diese als Naturschutzgebiet sichergestellte Flusslandschaft. Der hier nutzlos gewesenen Kompromißbereitschaft der Vertreter des Naturschutzes und der Wissenschaft stand der absolute Anspruch einer starken wirtschaftlichen Machtgruppe gegenüber, die in einem „Alles-oder-Nichts-Standpunkt“ den restlosen Ausbau der unter Schutz stehenden Flusslandschaft forderte, und dies lediglich auf Grund einer nach der erfolgten Inschutznahme verliehenen Inaussichtstellung einer Konzession. Nachdem die natürliche Einschränkung dieser Konzession durch das Naturschutzgesetz, durch einschlägige Artikel des Wassergesetzes und der bayrischen Verfassung von den Unternehmern nicht anerkannt worden war, ordnete der Ministerrat des Landes Bayern für den in dessen Eigentum stehenden Fluss einen Kompromiß an, für einen Fluss also, der keineswegs der fraglichen Energiegesellschaft gehörte. Und nun das Erstaunliche: Dieser Kompromiß wurde, wie aus unwidersprochenen Presseberichten bekannt wurde, vom Unternehmer zunächst glatt abgelehnt, ein wohl einmaliger Vorgang, Dokument für einen Totalanspruch der Technik auf eine unter Schutz stehende, in fremdem Eigentum befindliche Landschaft.

Als schließlich im Jahre 1958 - eben auf Grund des erwähnten Kompromisses - eine der umstrittenen Staustufen errichtet werden durfte, schob man die Verantwortung für den jährlichen „Verlust an volkswirtschaftlichen Werten“, der durch die Verzögerung des Baues entstanden sei, den Vertretern des Naturschutzes zu! Und hier nun, gleichsam als Gegenpol zur hohen ethischen Einstellung Albert Heims, die Äußerung eines der Direktoren dieses Unternehmens:

„Für 32 Millionen ungenutzte Wasserkraft ist hier im vergangenen Jahr heruntergelaufen.“ Das war das ganze Urteil über lebendiges Wasser in uralter, unter Schutz gestellter Natur!

#### *Keine schrankenlose Ausbeutung!*

In diesen beiden Auffassungen scheiden sich die Geister. Erhebt die eine die Ehrfurcht vor der Schöpfung zum Postulat, gerade auch um der Würde des Menschen willen, so ist die andere von

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

technokratischem Denken, von Streben nach Ausbeutung und Gewinn diktiert oder aber auch von - Gedankenlosigkeit. Denn sie macht die technisch-rechnerische Unterwerfung der Natur zu ihrem Götzen. Maßstäbe werden angelegt, die allein nach technischen Einheiten und letztlich nach Tantiemen und Dividenden geeicht sind. So muß das lebendige Wasser eines Flusses zu verlorenen Kilowattstunden und die Landschaft, die er durchfließt, zu nichts anderem als einer Summe von Grundstücken werden, eine Anschauung, die auf der Ebene jener Betrachtungsweise liegt, die ein Kunstwerk etwa des Erzgießers Peter Vischer allein nach seinem Metallwert taxiert.

*Eine Flusslandschaft aber, die angesichts ihrer wilden Schönheit zum Gespräch mit der Schöpfung zwingt, sollte niemals der Technik geopfert werden; die Technik muß vielmehr in diesem Fall der Natur, als Manifestation der Schöpfung, Opfer bringen.*

Eine besondere Tragik ist es, daß der so lebhaft beklagte Verlust an Kilowattstunden in der Regel kein absoluter Verlust ist, denn dieselbe Energiemenge kann, wie die Erfahrung beweist, fast immer und überall an anderer Stelle oder mit anderen Mitteln erzeugt werden.

Damit entpuppt sich dieser totale Anspruch auf geschützte oder schutzwürdige Natur fast in jedem Falle als eine rein kapitalorientierte Forderung, für die es in unserer weitgehend seelenlos gewordenen Umwelt keinen Platz geben darf. Er kann auch nicht mit dem bekannten Bibelwort „Macht euch die Erde Untertan“ begründet werden; es darf wohl nur so ausgelegt werden, daß die Erde nach den menschlichen Bedürfnissen gestaltet werden soll. Da aber zu den Lebensbedürfnissen auch unberührt gebliebene Natur gehört, darf das Wort Gottes nicht als ein Freibrief für schrankenlose Ausbeutung der Natur betrachtet werden.

„In Fragen, die unser Zusammenleben mit der Umwelt betreffen, muß das Stimmrecht auf die Ungeborenen ausgedehnt werden. Sie werden einmal in einer Welt leben müssen, die wir heute gestalten. Was wir heute treiben, ist eine Ausbeutung der Ungeborenen durch die Lebenden, eine Oligarchie der Menschen, die gerade am Leben und damit an der Macht sind. Diese Oligarchie muß gebrochen werden, damit unsere Enkel eine Welt haben, in der sie leben können.“ (C.Mayer in einer Sendung des Bayrischen Rundfunks vom 27.12.1957.)

#### BEISPIELE DES WIDERSTANDES (Entnommen aus „Bis zum letzten Wildwasser?“ Aachen 1960)

In Deutschland kam es zu heftigen Auseinandersetzungen in den Jahren nach dem letzten Weltkrieg beim Naturschutzgebiet „Wutachschlucht“ im Schwarzwald, als die geplante Ableitung der Wutach bekannt wurde; rund 185000 Menschen haben unterschriftlich ihre Stimme gegen dieses Vorhaben erhoben.

Die Bauern im *oberen Inntal in Bayern kämpften 1949* gemeinsam mit Vertretern des Natur- und Heimatschutzes gegen die Ableitung von Dutzenden von Gebirgsbächen und gegen die weitgehende Trockenlegung des berühmten Tatzelwurm-Wasserfalles, die der Errichtung eines Kraftwerkes im Wendelsteingebiet geopfert werden sollten. Wegen der Überleitung des *Rißbachs* in den Walchensee, womit die Verödung des einzigartigen Hochtales der oberen Isar vollendet wurde, kam es im gleichen Jahre im Isarwinkel fast zu einem Volksaufstand. Die Vertreter des Natur- und Heimatschutzes hatten sich vor allem auch deshalb heftig zur Wehr gesetzt, weil der Rißbach die lebendige Ader in der Nordflanke des Naturschutzgebietes „Karwendel“ war.

Gegen die Industrialisierung der „*Wolfratshauser Isaraue*“ in Oberbayern, eines Naturschutzgebietes von europäischem Rang, protestierten wie im Fall der großartigen Flusslandschaft des *oberen Lechs* zahlreiche Verbände des Natur- und Heimatschutzes, wissenschaftliche Gesellschaften, Hunderte von Erziehern, Universitätsinstitute, amtliche Vertreter des Naturschutzes und namhafte Persönlichkeiten, im ganzen die demokratische Macht von über 800 000 Bürgern!

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

Ähnliche öffentliche Demonstrationen erlebten ebenfalls vor 10 Jahren die Initiatoren eines Kraftwerkes an der berühmten *Partnachklamm* im unmittelbaren Vorfeld von Garmisch-Partenkirchen, wobei sich Männer wie Richard Strauß, die Malerprofessoren Raffael Schuster-Woldan, Carl Reiser sowie der Akademieprofessor Josef Wackerle in die Widerstandsfront einreihten. Ein Energieprojekt für die *Breitachklamm* bei Oberstdorf blieb aus diesen Gründen vorsichtshalber von vorneherein in der Schublade.

Sogar bis in die jüngste Zeit hinein sind immer neue Proteste bekannt geworden; gleich ein ganzes Dutzend Naturschutz-, Heimat- und Wanderverbände, wiederum mit einer Gesamtmitgliederzahl von über 800000, hat sich eben erst energisch gegen Kraftwerkprojekte an der *oberen Tiroler Ache*, an der *oberen Saalach* und an der *oberen Wertach* im südlichen Bayern gewandt. Der Außenstehende könnte nun annehmen, daß derartige Widerstände gegen Kraftwerkplanungen in Bayern im Verlaufe des letzten Jahrzehnts zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen können. Dem ist aber nicht so; fast in allen Fällen handelte es sich um Projekte *ohne irgendwelche überregionale Bedeutung für die Energieerzeugung*; ihre Verwirklichung hätte aber das Kapital „Landschaft“ auf das empfindlichste getroffen, eben jenes Kapital, das auch die Grundlage für die Erwerbsmöglichkeiten weiter Kreise der Bevölkerung darstellt. Ausweichmöglichkeiten waren stets in genügender Zahl an wesentlich wasserreicheren, wenn auch z. T. gefällärmeren Flüssen vorhanden. Gegen Dutzende von anderen Vorhaben waren nachweislich von keiner Seite grundsätzliche Einwendungen erhoben worden, so z. B. im Fall des Kraftwerkes Jochenstein, der Kraftwerke an bestimmten Flussabschnitten des Lechs, des Inns, der Isar, des Mains u. a. m.

In *Österreich* standen in den Jahren nach dem letzten Krieg die *Krimmler Wasserfälle*, der *Traunsee* und das *Cesäuse im Ennstal* im Brennpunkt der Auseinandersetzungen, in neuester Zeit auch der Abschnitt des Ennstales bei Kastenreith, wo nach sicheren Nachrichten der hinter einer 100 Meter hohen Sperre geplante Stausee 14 qkm Wälder und landwirtschaftliche Kulturflächen, 51.6 Häuser und 74 Betriebsstätten überfluten und 3000 Menschen entweder zum Verlassen ihrer Wohnstätten oder zur Hinnähmung sonstiger Nachteile zwingen würde. Gegen die weitgehende Trockenlegung der berühmten Krimmler Wasserfälle hatten 122560 Heimatfreunde des In- und Auslandes unterschriftlich protestiert! In der *Schweiz* hinderten weder Schneefall noch stürmischer Wind 12 000 Männer und Frauen daran, am 27. Januar 1952 zu einer Kundgebung des „Überparteilichen Komitees zum Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau“ zu pilgern, um gegen den beabsichtigten Bau eines Kraftwerks Rheinau zu protestieren und die Behörden zu bitten, die bereits erteilte Konzession rückgängig zu machen, durch die die ungeschmälerte Erhaltung der Flusslandschaft Rheinau und des Naturwunders „*Rheinfall bei Schaffhausen*“ bedroht wurde, eine Naturschöpfung, über die einst Goethe in sein Tagebuch schrieb: „Wenn man sich die Quelle des Ozeans dichten wollte, so müßte man sie so darstellen.“ (Nach zuverlässigen Angaben betrug die Besucherzahl am Rheinfall bei Schaffhausen im Jahre 1958 über 1,5 Millionen!) Im vergangenen Jahr erreichte in der Schweiz der Kampf um den *Spölfluß* im dortigen Nationalpark und im Zusammenhang damit um den Inn im Unterengadin seinen Höhepunkt - und ging verloren.

In jüngster Zeit beschlossen 35 Genfer Verbände, die im Kartell für Naturschutz zusammengeschlossen sind, darunter der Senat der Universität, der Lehrerverein, die Ärztegesellschaft sowie verschiedene Kunst- und Schriftstellervereine, sich dem geplanten Bau eines Elektrizitätswerkes an der Arve beim „*Bout du Monde*“ zu widersetzen und verlangten unter eingehender Begründung von den Behörden einen deutlichen Beschuß gegen dieses Projekt.

In *Frankreich* wollten 400 Bauern von Tignes bei der Errichtung der Talsperre am Oberlauf der Isere in Savoyen ihre Häuser nicht verlassen; einige wichen erst, als sie die steigenden Wasser

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

des Stauses vertrieben. Das war im Jahre 1952. »Eine lebende menschliche Gemeinschaft mit ihrer Jahrhunderte alten Tradition soll dem schäbigen materiellen Nutzen geopfert werden«, sagte der Pfarrer von Tignes. Eine Zeitung schrieb damals: „Ein Drama hat seinen Abschluß gefunden, das weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Anteilnahme erregt hat. In der Sympathie für die Savoyarden schwang ein wenig Grauen mit, das der moderne Mensch überall da empfindet, wo er seine Existenz plötzlich der roboterhaften Willkür ausgeliefert sieht. In Tignes wurde diese Macht durch die neue Talsperre repräsentiert, die die Höfe und Äcker der Gebirgsbauern dem Untergang preisgibt - durch ein Stück hypertrophierter Technik, das im Bündnis mit Staat und Wirtschaft seine Forderungen durchsetzte.“ Es war kein Naturschützer, der dies schrieb.

In *Italien*, wo bekanntlich im Südtiroler Gebiet nach dem Krieg Kraftwerkanlagen von einem Umfang geschaffen wurden, die „weithin alle Gewässer in Anspruch nehmen“, zogen im Jahre 1952 die Bauern aus Morter und Goldrain (Vintschgau) vor die Schleusen und forderten entschieden die Abgabe des für ihre landwirtschaftlichen Kulturen notwendigen Wassers. Anlaß für diese Demonstration war angeblich die Weigerung einer der Kraftwerksgesellschaften, das den Bauern durch verschiedene Schutzbestimmungen zugesicherte Bewässerungswasser zur Verfügung zu stellen. Da im Vintschgau durch Stauung und Ableitung der Gewässer immer wieder Schäden in den landwirtschaftlichen Kulturen auftreten, löste der Protest der Natur den Protest der bäuerlichen Bevölkerung aus. Aus den gleichen Gründen verwahrten sich im November 1958 zahlreiche Einwohner im Pfitschertal und in Walten im Passeier gegen die beabsichtigte Errichtung von Großkraftwerken.

In *Schweden*, wo trotz des Widerstandes aus den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes schon vor mehreren Jahrzehnten der *Storasjöfallet* und mehrere Seen im gleichnamigen lappländischen Nationalpark zur Energiegewinnung herangezogen worden waren, protestierten anfangs des Jahres 1958 die Rentierlappen wie auch Vertreter der Wissenschaft gegen die Einbeziehung der Flüsse *Stora* und *Lilla Luleälv* in großräumige Energieprojekte, wodurch Seen und Wasserfälle, darunter der sagenumwobene »Heilige Wasserfall« der Lappen, entwertet und weiträumiges lappeneigenes Rentierland im Bereich der Fjelle und Tundren überflutet würde. Auch aus *Afrika* und aus der *Neuen Welt* sind solche Widerstände gegen Energieprojekte in jüngster Zeit bekannt geworden. Im nordrhodesischen Tal des Sambesi entwickelten sich wegen des *Kariba-Staudamms* in Lusaka blutige Kämpfe zwischen Polizeitruppen und mit Wurfspeeren bewaffneten Negern, weil Tausende von Eingeborenen - nach glaubwürdigen Berichten sollen es etwa 50000 gewesen sein - aus dem künftigen Überschwemmungsgebiet zwangsweise ausgesiedelt werden mußten. Es war dies nicht nur eine menschliche Tragödie; es kam die Tragödie der vom Wasser bedrängten oder eingeschlossenen Kreatur dazu.

In den *Vereinigten Staaten von Amerika* kam es wegen eines Energieprojektes, durch das ein Teil des berühmten *Dinosaur-Nationalmonuments* im Staat Utah eingestaut werden sollte, zu heftigen Protesten des amerikanischen Nationalparkdienstes, der Nationalparkgesellschaft sowie zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und Staatsbürger. Ein ähnlicher Widerstand bildete sich heraus, als bekannt wurde, daß durch eines der Projekte am Colorado im Staat Arizona ein Teil des weltberühmten „*Colorado Canyon-Nationalparks*“ in das Oberwasser einer Staustufe geraten würde.

Bei diesen oft dramatischen Auseinandersetzungen, die den Verfechtern des bewahrenden Prinzips neben großen Erfolgen manche schwere Niederlage einbrachten - es sei hier an die Totalableitung des Rißbachs und die schwere Beeinträchtigung des oberen Lechs in Bayern sowie vor allem an die zu erwartende Teilableitung von Spöl und Inn in der Schweiz erinnert - waren die Bannerträger des Kampfes also keineswegs immer nur die Vertreter des Natur- und

Auszug aus: Otto Kraus, Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge, Nürnberg 1966, S. 26-38.

Heimatschutzes. Unter derselben Fahne kämpften Wissenschaftler, Künstler, Erzieher, Bauern und 1 Bürger ganzer Landschaftsräume, ja, in einzelnen Fällen, Teile ganzer Völker.

Diese Auseinandersetzungen, die jetzt schon die Anfänge globalen Ausmaßes erkennen lassen, sind das Symptom für die tragische Situation, in die der heutige Mensch im Spannungsfeld zwischen technisch-wirtschaftlicher Perfektion und dem Anspruch auf Erhaltung einer naturnahen Umwelt geraten ist. Er spürt, wie sein Lebensraum mit der ständig fortschreitenden Durchbrechung ethischer, sozialer und kultureller Normen oder auch mit der Bedrohung der Urproduktion bestimmter Bereiche immer mehr eingeengt wird und daß mit jeder technischen Leistung und mit jedem Fortschritt »ein Stück des einstigen Paradieses verloren geht«. Seine unüberhörbar gewordenen Proteste gegen Vernichtung gewachsener Natur sind im Grunde nichts anderes als die von der Vernunft diktierte Notwehr gegen die fressende Zivilisation und - gegen die Zerstörung seiner inneren Freiheit. Er erinnert sich, daß „mancher Sieg technischer Intelligenz zu einem Pyrrhussieg wurde“ und ahnt gleichzeitig, daß Werke, die unter Verletzung ethischer Prinzipien errichtet wurden, auf die Dauer keinen Segen bringen können. Die Idee des Naturschutzes steht niemals gegen Technik an sich, sondern lediglich gegen Technik als Selbstzweck, „als monomanische Besessenheit, als Hörige unsozialer Interessen“. Sie möchte der vielfach schutzlos gewordenen Natur ein Eigenrecht eingeräumt wissen; ihrer fortschreitenden Entzauberung und Zerstörung soll durch Schaffung weiterer terra sacra-Bereiche in aller Welt ein Ende gesetzt werden, als Ausdruck echten Menschentums, als Spielraum für das Menschsein und gleichzeitig im Interesse der Bewahrung der zum Teil noch immer undurchschaubaren Zusammenhänge im Naturhaushalt.